

Nutzungsbedingungen Geräteverleih

Für den Verleih von Medientechnik gelten folgende Bestimmungen.

Stand: September 2024

1. Geltungsbereich und Zweck:

- a) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Nutzung des Geräteverleihs des Medienzentrum Wiesbaden e.V. Der Geräteverleih ist ein Bildungsangebot, das nutzungsberechtigte Personen und Institutionen in Anspruch nehmen können. Mit dem Angebot werden zum einen die Aufgaben eines Medienzentrums im Sinne vom § 162 HSchG, zum anderen die Satzungsziele des Medienzentrum Wiesbaden e.V. erfüllt.

- b) Der Geräteverleih darf nur zu folgenden Zwecken genutzt werden:
 - 1. Förderung von Bildung und Erziehung im Bereich der Medienarbeit für Kinder und Jugendliche, sowie die Förderung der Medienbildung für Erwachsene.
 - 2. Förderung der Mediennutzung in der Schule, sowie Unterstützung der Schulen beim Erreichen von Kompetenzziele im Bereich Digitalisierung / Medienbildung, sowie bei der Erfüllung weiterer curricularer Vorgaben.

Eine Nutzung zu anderen als den vorgenannten Zwecken ist nicht gestattet.

- c) Mit der Nutzung des Geräteverleihs erklären Sie sich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden. Durch Ihr Einverständnis garantieren Sie uns, dass Sie keine Nutzung vornehmen werden, die gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen.

2. Nutzungsberechtigte:

- a) Nutzungsberechtigte Institutionen:
 - 1. Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden
 - 2. Schulen mit Sitz in Wiesbaden in freier Trägerschaft
 - 3. Bildungseinrichtungen mit Sitz in Wiesbaden (Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung, Kinder- und Jugendbildung, Hochschulen, Erwachsenenbildung)
 - 4. Ämter und andere Körperschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden
 - 5. Anerkannt gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Wiesbaden

6. Folgende Einrichtungen der hessischen Bildungsverwaltung: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (Soweit die konkrete Dienststelle in Wiesbaden liegt), Staatliches Schulamt Wiesbaden

b) Nutzungsberechtigte Personen aus den Institutionen sind:

1. Volljährige hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
2. ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern ein Nachweis über die Mitarbeit vorgelegt werden kann

c) Nutzungsberechtigte Einzelpersonen sind:

Volljährige natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Wiesbaden, die keiner der berechtigten Institutionen angehören, können den Geräteverleih des Medienzentrum ebenfalls nutzen, sofern Sie einen Verwendungszweck im Sinne von § 1 glaubhaft machen können. Die Geschäftsführung des Medienzentrum entscheidet über die Zulässigkeit des Verleihs. Ein Anspruch auf Zugang zum Verleih besteht nicht.

Minderjährige sind nur dann leihberechtigt, wenn Sie an einem Projekt des Medienzentrums teilgenommen haben, das bei erfolgreicher Teilnahme ausdrücklich die Nutzung des Geräteverleihs gestattet und zusätzlich eine private Haftpflichtversicherung der Eltern nachweisen können.

3. Nutzungsrechte

- a) Entlehene Geräte dürfen für alle nicht kommerziellen Zwecke eingesetzt werden, die mit dem unter 1) genannten Nutzungszweck übereinstimmen.
- b) Eine Verwendung zu kommerziellen Zwecken ist nur dann gestattet, wenn diese dem oben genannten Nutzungszweck dient und zuvor von der Geschäftsführung des Medienzentrums ausdrücklich gestattet wurde.

4. Pflichten der Nutzungsberechtigten

- a) Die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet sich zum sorgfältigen und gewissenhaften Umgang mit entlehnenen Geräten.
- b) Entlehene Geräte dürfen nur von sachkundigen Personen bedient und nicht an Dritte weiterverliehen werden.
- c) Nutzerinnen und Nutzer haften bei Verlust oder Beschädigung für alle Schäden, die an den entlehnenen Geräten entstehen in Höhe der Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungskosten. Dies gilt ebenfalls bei unvollständiger Rückgabe wie fehlenden Zubehöerteilen usw. Nutzerinnen und Nutzer, die einer nutzungsberechtigten Institution angehören, haften nur dann persönlich, wenn die zugehörige Institution eine Kostenübernahme ablehnt. Es wird zum Abschluss einer dieses Risiko deckenden privaten Haftpflichtversicherung oder einer Berufshaftpflichtversicherung geraten.

- d) Voraussetzung für die Nutzung des Geräteverleihs ist es, das Online-Formular zum Geräteverleih auf der Internetseite des Medienzentrums auszufüllen und abzusenden. Neben statistischen Zwecken dient dies der Dokumentation des geplanten Verwendungszwecks der Geräte.
- e) Der Nutzer oder die Nutzerin holt zu entleihende Geräte persönlich im Medienzentrum Wiesbaden ab und bringt sie später wieder dorthin zurück. Soll eine andere Person die Geräte abholen, so ist dies nur mit einer schriftlichen Vollmacht möglich. Die Verantwortung für die Geräte und die Einhaltung der Nutzungsbedingungen bleibt stets bei der Nutzerin bzw. dem Nutzer.
- f) Bei der Geräteübergabe wird der Zustand der Geräte protokolliert. Sind keine Beschädigungen protokolliert, gelten die Geräte als frei von Beschädigungen. Der Nutzer bzw. die Nutzerin erkennen mit der Entgegennahme der Geräte diesen Zustand an.
- g) Bei der Geräteübergabe wird ein Rückgabetermin verbindlich vereinbart. Dieser ist einzuhalten, sonst können Säumnisgebühren entstehen. Eine Verlängerung des Leihzeitraumes ist möglich, falls die Geräte nicht anderweitig reserviert und verfügbar sind. Die Säumnisgebühr beträgt bei kostenpflichtigen Leihvorgängen 10% des Nutzungsentgelts pro Werktag verspäteter Rückgabe. Bei kostenfreien Verleihvorgängen beträgt sie 10 EUR pro Werktag verspäteter Rückgabe.
- h) Die Nutzung der entliehenen Geräte zu nachfolgenden Zwecken ist untersagt:
 - 1. Veröffentlichung von unwahren Inhalten, die einen Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit erfüllen;
 - 2. Verwendung von Inhalten, die durch das Urheber- und Markenrecht geschützt sind, ohne hierzu berechtigt zu sein;
 - 3. Veröffentlichung von beleidigenden, rassistischen, extremistischen, diskriminierenden oder pornographischen Inhalten, sowie sexuelle Belästigung;
 - 4. Drohungen gegen Leib, Leben oder Eigentum;
 - 5. Persönlichkeitsverletzende Äußerungen, Verleumdung, Ehrverletzung und üble Nachrede;
 - 6. Verwendung anstößiger, sexistischer, obszöner, vulgärer, abscheulicher oder ekelerregender Materialien und Ausdrucksweisen
- i) Bei Verstoß gegen Punkt 4 h) dieser Nutzungsbedingungen behalten wir uns das Recht vor, folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - 1. Sperrung Ihres Zugangs zum Geräteverleih als nutzungsberechtigte Person
 - 2. Sperrung des Zugangs zum Geräteverleih der gesamten nutzungsberechtigten Institution
 - 3. Weitere, auch juristische, Maßnahmen behält sich das Medienzentrum Wiesbaden e.V. vor.
- j) Wenn Sie als Nutzerin oder Nutzer des Geräteverleihs gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen und dadurch mögliche Rechtsverstöße entstehen, die durch Ihre Inhalte oder Geräteverwendungen verursacht wurden (Pflichtverletzung), verpflichten Sie sich als Nutzerin oder Nutzer, uns von jeglichen Ansprüchen, einschließlich

Schadenersatzansprüchen, freizustellen und uns die entstandenen Kosten zu erstatten. Sie verpflichten sich außerdem, uns bei Schadenersatzansprüchen in Bezug auf die Abwehr der durch Sie verursachten Rechtsverstöße zu unterstützen und die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung für uns zu tragen.

5. Nutzungsentgelte:

- a) für die Nutzungsberechtigten Institutionen
1. Schulen nach 2 A Ziffer 1 zahlen kein Nutzungsentgelt.
 2. Bildungseinrichtungen nach 2 A Ziffern 2 und 3 müssen Nutzungsentgelte zahlen, sofern ihre Träger keine Beiträge in den Beschaffungsfond des Edupool Hessen nach § 162 HSchG entrichten.
 3. Ämter und andere Körperschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden müssen Nutzungsentgelte zahlen mit Ausnahme des Kultur- und Schulamtes, welche den Verleih kostenfrei nutzen können.
 4. Gemeinnützige Organisationen nach 2 A Ziffer 5 sowie die genannten Einrichtungen der Bildungsverwaltung nach Ziffer 6 müssen Nutzungsentgelte zahlen, außer es handelt sich um eine Gemeinschaftsveranstaltung, bei der das Medienzentrum eine aktive Rolle einnimmt.
- b) für Nutzungsberechtigte Einzelpersonen
- Nutzungsberechtigte Einzelpersonen nach 2 c müssen Nutzungsentgelte zahlen.
- c) Die Nutzungsentgelte werden in einer gesonderten Preisliste ausgewiesen. Sie dienen lediglich der Kostendeckung und haben keine Gewinnorientierung.

6. Haftungsbeschränkung

- a) Das Medienzentrum Wiesbaden e.V. haftet nicht für missbräuchlichen Gebrauch der entliehenen Geräte durch die Nutzerinnen und Nutzer und behält sich in diesen Fällen die Einleitung (dienst-) rechtlicher Maßnahmen bzw. bei Beschäftigten des Landes Hessen zusätzlich die Meldung des Missbrauchs bei dem Dienstherrn der Nutzerin bzw. des Nutzers vor.
- b) Das Medienzentrum Wiesbaden e.V. haftet für die Nutzung der entliehenen Geräte vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen nach den gesetzlichen Regelungen. Für alle gegen das Medienzentrum Wiesbaden e.V. gerichteten Ansprüche auf Schadens- und Aufwendungsersatz wegen zu vertretender Pflichtverletzung haftet das Medienzentrum Wiesbaden e.V. im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten; in diesem Fall haftet das Medienzentrum Wiesbaden nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Im Übrigen ist die Haftung des Medienzentrum Wiesbaden e.V. für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame

Bestimmung wird von den Parteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.